

II-646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 37511

1987-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner, Blau-Meissner und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend die Verteilung der Nahverkehrsmilliarde

Nach Erhebungen des Rechnungshofes erfolgt die Verteilung der 1,7 Milliarden S der Nahverkehrsgelder seit dem Ministerratsbeschluß 1976 nach einem starren prozentuellen Schema. Mit 60 % erhält die Bundesbahn den überwiegenden Anteil, 25 % fließen nach Wien ausschließlich für den U-Bahn-Bau und der Rest von 15 % geht an die Träger des öffentlichen Verkehrs in den Bundesländern. Er wird ohne Rücksicht auf die Vordringlichkeit von Vorhaben nach einem fixen Schlüssel aufgeteilt. Wien erhält den Hauptanteil mit fast 60 %. Nach Linz fließen nur 8 %, obwohl es die doppelte Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Innsbruck hat, die mit einem wesentlich kleinerem Netz einen Anteil von 8,6 % zugesprochen erhielt. Dazu vermerkt der Rechnungshofbericht: "Nach der Verteilung der beförderten Personen wäre Innsbruck nur auf einen Anteil von 2,64 % gekommen; sein überhöhter Anteil war ausschließlich auf die Winterspiele zurückzuführen." Darüber hinaus sei es höchst unzweckmäßig, eine fixe Verteilungsquote des Geldes festzulegen, weil dadurch keine Schwerpunkte gesetzt werden können.

Täglich strömen über 60.000 Pendler nach Linz. Die Stickoxidbelastung durch den Verkehr wird laut Prognose des Amtes für Umweltschutz der Stadt Linz auch 1990 nicht reduziert sein. Daher kommt dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Priorität zu. Ohne Bundes- und Landesgelder sind die Nahverkehrsprojekte unfinanzierbar, denn schon derzeit schießt die Stadt Linz 250 Mio. S für die Verlustabdeckung zu.

Deswegen richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie die folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, der Kritik des Rechnungshofes zu entsprechen und einen Ministerratsbeschluß zu initiieren, der die Regelung der Verteilung der Nahverkehrsmilliarde von 1976 aufhebt und eine gerechte Verteilung anstrebt, welche Projekte der Stadt Linz im Bereich des öffentlichen Verkehrs bevorzugt behandelt, weil diese Stadt die durch Umweltschäden höchstbelastete Stadt Österreichs ist?

2. Zu welchem Zeitpunkt ist eine gerechte Neuregelung zu erwarten?
3. Sind Sie bereit, sich persönlich für die Verwirklichung des Verkehrsverbundes im Raum Linz unter Einschluß der Bahn-, Post- und Privatlinienbusse, der auch eine Einzelkarte anbietet, einzusetzen und entsprechend der Regelung im Bundesland Salzburg ein Drittel der Kosten durch den Bund beizusteuern?